

tegorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B festgelegten Beitragsschlusses für das Jahr 2005 auf ihre Veranlagung nach den Ziffern 20 und 22 anzurechnen ist;

25. *beschließt*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Truppe nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 8.814.700 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 24 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;

26. *beschließt außerdem*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 521.300 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 24 und 25 genannten Betrag in Höhe von 8.814.700 Dollar anzurichten sind;

27. *betont*, dass keine Friedenssicherungsmission durch Anleihen bei anderen aktiven Friedenssicherungsmissionen finanziert werden darf;

28. *ermutigt* den Generalsekretär, auch künftig zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit des gesamten Personals zu gewährleisten, das unter dem Dach der Vereinten Nationen an der Truppe beteiligt ist;

29. *bittet* um freiwillige Beiträge für die Truppe in Form von Barzahlungen sowie in Form von für den Generalsekretär annehmbaren Dienst- und Sachleistungen, die je nach Bedarf entsprechend den von der Generalversammlung festgelegten Verfahren und Gepflogenheiten zu verwalten sind;

30. *beschließt*, unter dem Punkt "Finanzierung der Friedenssicherungstruppen der Vereinten Nationen im Nahen Osten" den Unterpunkt "Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 60/279

Verabschiedet auf der 92. Plenarsitzung am 30. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/926, Ziff. 6)¹⁵².

60/279. Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone¹⁵³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁴,

eingedenk der Resolution 1270 (1999) des Sicherheitsrats vom 22. Oktober 1999, mit der der Rat die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone einrichtete, sowie der späteren Resolutionen, mit denen der Rat das Mandat der Mission änderte und verlängerte, zuletzt Resolution 1610 (2005) vom 30. Juni 2005, mit der der Rat das Mandat der Mission letztmalig um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 31. Dezember 2005 verlängerte,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/29 vom 20. November 1998 über die Finanzierung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone sowie ihre späteren Resolutionen über die Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone, zuletzt Resolution 59/14 B vom 22. Juni 2005,

in Bekräftigung der in den Resolutionen der Generalversammlung 1874 (S-IV) vom 27. Juni 1963, 3101 (XXVIII) vom 11. Dezember 1973 und 55/235 vom 23. Dezember 2000 festgelegten allgemeinen Grundsätze für die Finanzierung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen,

mit Anerkennung feststellend, dass freiwillige Beiträge für die Mission entrichtet worden sind,

¹⁵² Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

¹⁵³ A/60/631.

¹⁵⁴ A/60/786.

eingedenk dessen, dass es unerlässlich ist, die Mission mit den erforderlichen Finanzmitteln auszustatten, damit sie ihren ausstehenden Verbindlichkeiten nachkommen kann,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Stand der Beiträge zu der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone und der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone per 30. April 2006, namentlich von den noch ausstehenden Beiträgen in Höhe von 42,6 Millionen US-Dollar, was etwa 2 Prozent der gesamten veranlagten Beiträge entspricht, vermerkt mit Besorgnis, dass nur dreiundachtzig Mitgliedstaaten ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten, insbesondere diejenigen mit Beitragsrückständen, nachdrücklich auf, die Entrichtung ihrer noch ausstehenden Beiträge sicherzustellen;
2. *dankt* denjenigen Mitgliedstaaten, die ihre Beiträge vollständig entrichtet haben, und fordert alle anderen Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alles zu tun, um sicherzustellen, dass ihre Beiträge für die Mission vollständig entrichtet werden;
3. *begrüßt* die großen Anstrengungen, die die Mission und ihr Personal unternommen haben, um das Mandat der Mission zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen;
4. *begrüßt außerdem* den strukturierten und sorgfältig geplanten und durchgeföhrten Abbau, der die planmäßige Erreichung der festgelegten Zielvorgaben gestattete;
5. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die aus der Mission, auch in den Phasen ihres Abbaus, gewonnenen Erkenntnisse gegebenenfalls als bewährte Praktiken bei anderen Missionen angewandt werden, und im Rahmen des abschließenden Haushaltsvollzugsberichts darüber Bericht zu erstatten;
6. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den von der Mission aufgezeigten Fällen von Betrug und mutmaßlichem Betrug und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung über diese Angelegenheiten Bericht zu erstatten, namentlich über die diesbezüglich durchgeföhrten Untersuchungen und die in erwiesenen Fällen im Einklang mit den festgelegten Verfahren ergriffenen Maßnahmen sowie über die Anstrengungen zur Wiedererlangung der verlorenen Gelder;
7. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁵⁴ an und ersucht den Generalsekretär, ihre vollständige Umsetzung sicherzustellen;

Haushaltsvollzugsbericht für den Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005

8. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005¹⁵³;
9. *beschließt*, dass den Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltssmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 99.287.600 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode entsprechend den in ihrer Resolution 58/256 vom 23. Dezember 2003 aktualisierten Kategorien und unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 58/1 B vom 23. Dezember 2003 festgelegten Beitragsschlüssels für das Jahr 2005 gutzuschreiben ist;
10. *beschließt außerdem*, dass bei Mitgliedstaaten, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Mission nicht erfüllt haben, ihr jeweiliger Anteil an den nicht ausgeschöpften Haushaltssmitteln und weiteren Einnahmen in Höhe von insgesamt 99.287.600 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode nach dem in Ziffer 9 festgelegten Schema auf ihre ausstehenden Verpflichtungen anzurechnen ist;
11. *beschließt ferner*, dass die geschätzten Mindereinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 1.339.800 Dollar für die am 30. Juni 2005 abgelaufene Finanzperiode auf die Guthaben aus dem in den Ziffern 9 und 10 genannten Betrag von 99.287.600 Dollar anzurechnen sind;
12. *legt* den Mitgliedstaaten, denen Guthaben aus den Konten abgeschlossener Friedenssicherungsmissionen zustehen, nahe, diese Guthaben auf Konten zu übertragen, die noch ausstehende Pflichtbeiträge des betreffenden Mitgliedstaats ausweisen;
13. *beschließt*, den Punkt "Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.